

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) · Freitag, den 13.03.2015 · Ausgabe 11/2015

www.riedstadt.de

Kindertagespflege im Kreis Groß-Gerau

**Tagesmütter & Tagesväter gesucht in allen
Städten und Gemeinden des Kreises!**

- ✓ Sie haben Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern?
- ✓ Sie möchten Kindern eine familiennahe und flexible Betreuungsmöglichkeit bieten?
- ✓ Sie sind interessiert an einer selbständigen Tätigkeit als Tagespflegeperson?



Kostenfreie Qualifizierung in Kooperation mit MAZ e.V. startet im Mai 2015

MAZ e.V.
macht Familien stark

i Sprechen Sie uns an!

Gemeinde **Trebur**

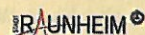
Kindertagespflegebüro Nord
am Stadtzentrum Raunheim
06142 8356957
ktpb-nord@kreisgg.de
zuständig für: Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Raunheim

Kindertagespflegebüro Mitte
in der Kreisverwaltung Groß-Gerau
06152 989-485
ktpb-mitte@kreisgg.de
zuständig für: Büttelborn, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Trebur

Kindertagespflegebüro Süd
im Rathaus Riedstadt
06158 184464
ktpb-sued@kreisgg.de
zuständig für: Biebesheim, Gernsheim, Riedstadt, Stockstadt



www.kreisgg.de/kindertagespflege/



Eine Initiative des Kreises GG mit seinen Städten und Gemeinden und MAZ e.V.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein. Sie findet statt am **Donnerstag, den 19. März 2015, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Vereinsförderrichtlinie 2015
- 3.2. Zukunft der kommunalen Büchereien und Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für die hauptamtliche Büchereileitung gemäß § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung
- 3.3. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Schulkindbetreuung in Riedstadt
Antrag des Stadtverordneten Ottmar Eberling zur Schulkindbetreuung
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Ottmar Eberling, Vorsitzender

Kassenpersonal und Aushilfe gesucht

Für das Freibad Goddelau wird aktuell eine Aushilfe für den Betrieb der Schwimmbadkasse gesucht. Außerdem soll als Springerkraft ein/e Rettungsschwimmer/in eingestellt werden. Voraussetzung für die Einstellung ist die Vorlage eines gültigen DLRG-Rettungsscheins in Silber sowie eines aktuellen Erste-Hilfe-Nachweises.

Wer Interesse an diesen Tätigkeiten hat, kann sich wegen der näheren Einzelheiten mit dem Bäderbetrieb der Stadt Riedstadt, Max Schaffner (Telefon: 06158 181-341, E-Mail: m.schaffner@riedstadt.de) in Verbindung setzen. Die Badesaison dauert witterungsabhängig voraussichtlich von Mitte Mai bis 6. September 2015. Ein Kartenvorverkauf soll bereits ab 4. Mai möglich sein.

Osterferien bei den Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Osterferien von 30. März bis 12. April geschlossen bleiben.

Wer sich noch rechtzeitig mit Lesestoff versorgen möchte, hat hierzu letztmals Gelegenheit am Mittwoch (25. März) in Goddelau von 10:00 bis 12:00 Uhr und in Erfelden von 16:00 bis 18:00 Uhr. In den übrigen Stadtteilen sind die Büchereien letztmals am Donnerstag (26. März) geöffnet: in Wolfskehlen von 11:00 bis 12:00 Uhr und in Leeheim und Crumstadt von 16:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Informationen zum Angebot der Stadtteilbüchereien gibt es im Internet (www.riedstadt.de) in der Rubrik Leben in Riedstadt / Bildung.

Sprechstunden der Riedstädter Ortsgerichte

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der hessischen Justiz und haben nichts mit den übrigen Aufgaben einer Stadtverwaltung zu tun. Ratsuchende sollten deshalb die wöchentlichen Sprechstunden beachten, um ihre Wünsche direkt an die ehrenamtlichen Ortsgerichtsvorsteher zu richten. Für die Ortsgerichte Erfelden und Goddelau finden diese Sprechstunden immer donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Goddelau (Zimmer 208 im 2. Stock, Telefon 181-111) statt. Außerhalb dieser Sprechstunde können im Einzelfall auch telefonisch Termine vereinbart werden: Die Ortsgerichtsvorsteherin für Goddelau, Erika Zettel, ist hierfür unter der Rufnummer 2119, der Ortsgerichtsvorsteher für Erfelden, Heinz Glock unter Tel. 1429 bzw. tagsüber unter 181-111 erreichbar.

Der Ortsgerichtsvorsteher von Leeheim, Hans Domes, bietet seine Sprechstunde mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr im ehemaligen Rathaus Leeheim (Kirchstraße 12) an, sofern sich vorher Ratsuchende bei ihm telefonisch (Telefon: 975454) hierfür angemeldet haben. Günter

Bernhardt, Ortsgerichtsvorsteher in Crumstadt ist in aller Regel unter der Rufnummer 85551 zu erreichen und vereinbart individuelle Termine. In Wolfskehlen können sich Ratsuchende an den Ortsgerichtsvorsteher Friedhelm Funk (Telefon 71849) wenden. Er hält seine Sprechstunden im ehemaligen Rathaus Wolfskehlen nach Terminvereinbarung ab.

Die Ortsgerichte erfüllen nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz (OGG) verschiedene Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens. So werden hier wohnortnah Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften vorgenommen oder Sterbefallsanzeigen bearbeitet, ohne dass die Betroffenen den Weg zum Amtsgericht antreten müssen. Außerdem sind Ortsgerichte in besonderen Fällen bei der Sicherung eines Nachlasses oder bei der Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen beteiligt oder nehmen auf Antrag Grundstücks- und Gebäudeschätzungen vor. Ortsgerichte gibt es bundesweit nur in Hessen und bestehen in allen hessischen Gemeinden.

Für weitergehende Fragen zu den Aufgabenbereichen steht im Rathaus Goddelau Heinz Glock von der Fachgruppe Verwaltungssteuerung unter Telefon 181-111 gerne zur Verfügung. Die Übersicht der Mitglieder der fünf Riedstädter Ortsgerichte ist im Internet auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Bürgerservice“ nachzulesen.

Beratungstunde des Versorgungsamtes

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales, Darmstadt führt etwa viertjährlich einen Beratungstermin im Riedstädter Rathaus durch. Die nächste Sprechstunde am **Donnerstag, 19. März 2015** in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr findet im Beratungszimmer im Erdgeschoss der Stadtverwaltung (Rathausplatz 1, Goddelau) statt. Das Versorgungsamt ist für alle Fragen zum Schwerbehindertenrecht, der Soldatenentschädigung, Kriegsoferfürsorge oder Opferentschädigung zuständig.

Es ist empfehlenswert, den beabsichtigten Besuch der Sprechstunde der Behörde rechtzeitig mitzuteilen, sofern bereits vorhandene Akten mitgebracht werden sollen. Hierzu genügt ein Telefonanruf unter der Rufnummer 06151 7380.

Hunde jetzt an die Leine!

Nach der Straßenordnung der Stadt Riedstadt sind alle Hundeführer verpflichtet, ihre Vierbeiner während der Setz- und Brutzeit **vom 1. März bis 15. Juli** eines Jahres auch außerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine zu führen. Die Regelung gilt für Bereiche, in denen die Gefahr besteht, dass Nachwuchs von Wild oder Bodenbrüter von frei laufenden Hunden gestört werden.



Wenn der Frühling erwacht kann ein Hund zum „Störer“ für die Natur werden (Foto: M. Großmann / pixelio.de)

Mit dem Erwachen des Frühlings kommt es regelmäßig zu einem Interessenskonflikt: Einerseits brütet Federwild, wie Enten, Fasanen und Rebhühner sein Gelege aus; Rehe, Füchse oder Hasen bringen ihre Jungen zur Welt. Andererseits besteht das Verlangen bei den Hundehaltern, ihre Schützlinge nach der langen Winterpause endlich mal wieder rumtollen zu lassen.

Für die Geburt und das Aufziehen ihrer Nachkommen benötigen Tiere jedoch Schutz und vor allem Ruhe. Ein frei laufender Hund wird hier zu einem gefährlichen Störer, auch wenn es manche Hundehalter nicht wahrhaben wollen. Die bei jedem Hund ausgeprägte Raubtiernatur und sein ihm angeborener Jagdtrieb lassen ihn immer wieder zu einer Bedrohung und Beunruhigung für Tiere werden, indem er Wegränder absucht oder in Fruchttäckern herumschnüffelt.

Da das Hundeverhalten völlig seiner Natur entspricht, sind allein die Hundebesitzer für das konfliktfreie Verhalten der Hunde in der Natur verantwortlich. Hunde müssen deshalb derzeit beim Spaziergang grundsätzlich an der Leine geführt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die kommunale Straßenordnung ist im Internet nachzulesen: (www.riedstadt.de – Bürgerservice / Rathaus / Satzungen / Straßen und Plätze). Die allgemeinen Vorschriften für Hunde sind dort in Paragraph 4 geregelt.

Bürgerversammlung in Wolfskehlen

Einmal im Jahr lädt Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer in allen fünf Riedstädter Stadtteilen nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung zu einer öffentlichen Versammlung ein. Die nächste Diskussionsrunde dieser Art ist am **Montag, 16. März 2015 um 19:00 Uhr** im Feuerwehrhaus Wolfskehlen (Groß-Gerauer-Straße 31). Für Fragen, Anregungen und Kritik aus der Bevölkerung stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen sowie der Erste Stadtrat Andreas Hirsch als Urlaubsvertretung von Bürgermeister Amend zur Verfügung.

Diskussionsthemen können gerne aus der Bevölkerung vorgeschlagen werden. Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es hilfreich, wenn solche Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekannt gegeben werden. Wer konkrete Themen vorschlagen möchte, sollte sich bei der Stadtverwaltung (Parlamentsbüro, Ute Schneider, Tel. 181-131, per Fax 181-100 oder E-Mail: parlament@riedstadt.de) melden.

Stadt überprüft Hundehalter

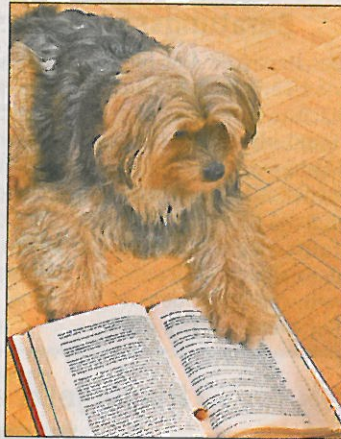
Steuermarke, ein Tütchen für Hundekot und die Leine müssen außerhalb des Hauses mitgeführt werden

Aufgrund von Hinweisen aus dem Magistrat wird die Stadtverwaltung in den nächsten Tagen und Wochen die Einhaltung ihrer Hundesteuersatzung stärker überprüfen. Mitarbeiter der Ordnungspolizei und der Außendienstmitarbeiter der Fachgruppe Umwelt sind zu entsprechenden Kontrollen innerhalb und außerhalb der Stadtteile angewiesen. Hundehalter werden für die Aktion, die insbesondere der Steuergerechtigkeit dient, um Verständnis gebeten.

Grundsätzlich ist das Halten von Hunden im eigenen Haushalt steuerpflichtig. Die Steuer beträgt für den ersten Hund aktuell 94 Euro im Jahr, jeder weitere Hund kostet 144 Euro. Für als gefährlich eingestufte Hunde steigt die Steuer auf 762 Euro im Jahr.

Die Hundehalter sind nach § 11 der Hundesteuersatzung verpflichtet, die Hunde „mit einer gültigen und sichtbaren Hundesteuermarke zu versehen“, sobald sie das eigene Gelände verlassen. Diese Steuermarke wird vom städtischen Steueramt bei der Hundeanmeldung ausgegeben. Die städtischen Kontrollen schließen auch die Einhaltung der Riedstädter Straßenordnung mit ein. Demnach sind Hundehalter verpflichtet, die von Hunden verursachten Verschmutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen unverzüglich zu beseitigen. In § 4 Abs. 3 der Satzung heißt es außerdem „Wer einen Hund führt, hat ein für die Aufnahme von Hundekot geeignetes Behältnis mitzuführen.“

Innerhalb von geschlossenen Ortslagen sind Hunde generell an der Leine zu führen. Im Frühjahr besteht auch Anleinpflcht im Außenbereich, wenn durch freilaufende Hunde die Gefahr besteht, dass Nachwuchs von Wild oder Bodenbrüter gestört werden kann (wir haben berichtet).



Für die Einhaltung von Recht und Gesetz ist nicht der Hund, sondern Herrchen und Frauchen zuständig (Foto: Bernd Kasper/pixelio.de)

Verstöße gegen die einschlägigen Satzungsregelungen können mit einem Bußgeld geahndet werden. Die Hundesteuersatzung und Straßenordnung ist in der Rubrik „Bürgerservice“ / Rathaus / Satzungen über die städtische Homepage (www.riedstadt.de) nachzulesen.

POLIZEIBERICHTE

Sechs Tatverdächtige nach Einbruch festgenommen Beute sichergestellt - Drei Männer in Haft

Sechs vermeintlichen Einbrechern im Alter von 20 bis 38 Jahren wurden nach einem Einbruch in die Räumlichkeiten eines Zentrallagers in der Nacht zum Mittwoch (04.03.) das Handwerk gelegt. Der Festnahme in Ortsteil Wolfskehlen gingen umfangreiche Ermittlungen der Beamten des Kommissariats 21 der Frankfurter Kripo voraus. Die Fahnder hatten die Gruppe ins Visier genommen und vermuteten, dass das Sextett für Einbrüche im Rhein-Main-Gebiet in Frage kommt. Gegen 5 Uhr am frühen Mittwochmorgen klickten dann die Handschellen.

Zuvor waren die sechs Tatverdächtigen nach derzeitigen Erkenntnissen in die Verkaufsstelle eines Zentrallagers in der Oppenheimer Straße eingebrochen. Nach Eindringen in das Anwesen heblichten sie eine Kaffeemaschine auf und entwendeten deren Inhalt sowie vier, hochwertige Arbeitsmaschinen und Werkzeuge. Der Versuch, einen Tresor gewaltsam zu öffnen, schlug jedoch fehl. Mit ihrer Beute, deren Wert derzeit noch nicht genau feststeht aber mutmaßlich mehrere tausend Euro beträgt, ergriffen sie anschließend die Flucht.

Sie wählten sich mit ihrem Diebesgut bereits in Sicherheit, bis sie an der Wohnanschrift eines 33 Jahre alten Mittäters in Groß-Gerau festgenommen wurden. In einem der Fahrzeuge konnten die Polizisten die gesamte Beute sowie umfangreiches Beweismittel auffinden und sicherstellen. Alle Festgenommenen, von denen zwei Komplizen aus Offenbach stammen und der Rest ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet ist, kamen über Nacht in Polizeigewahrsam.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Darmstadt wurden drei Festgenommene, 20, 31 und 35 Jahre alte Männer, im Laufe des Donnerstags einem Haftrichter vorgeführt. Dieser entsprach dem Ansinnen der Strafverfolgungsbehörde und schickte sie wegen Fluchtgefahr in Untersuchungshaft. Alle sechs Tatverdächtigen müssen sich jetzt in dem Verfahren wegen des Verdachts des schweren Bandendiebstahls verantworten. Ob sie noch für weitere, gleichgelagerte Fälle in Frage kommen, müssen die Nachforschungen der Beamten zeigen.

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cms.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen. Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren
Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

Reklamation Zustellung bitte an: Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, -713 und -716
 E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen

